

74

Die  
thierärztliche  
Receptirkunde.

Von

Dr. C. Falke,

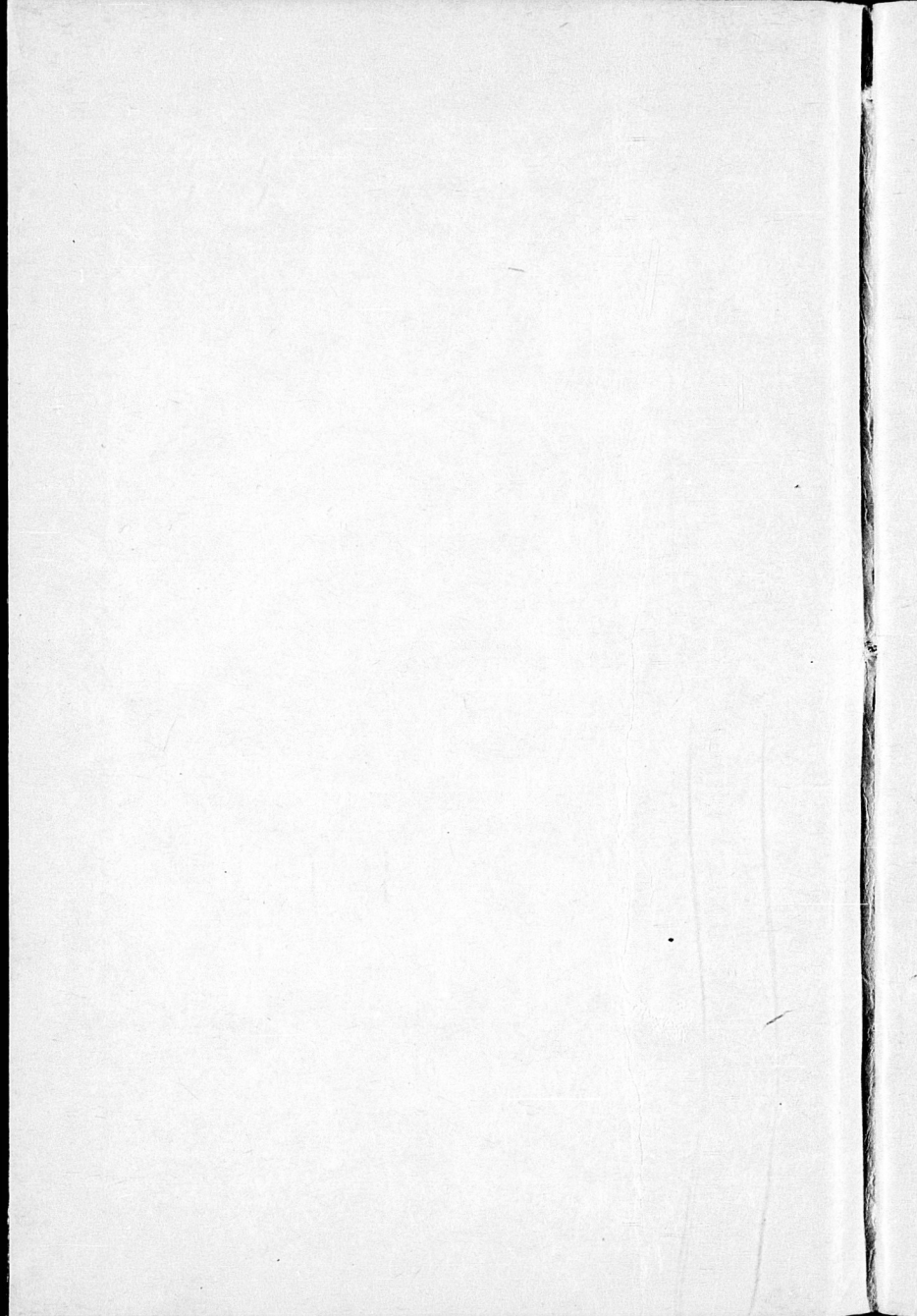
ausserordentl. Professor an der Universität und Lehrer der Thierheilkunde  
am landwirthschaftlichen Institute zu Jena.

Leipzig,

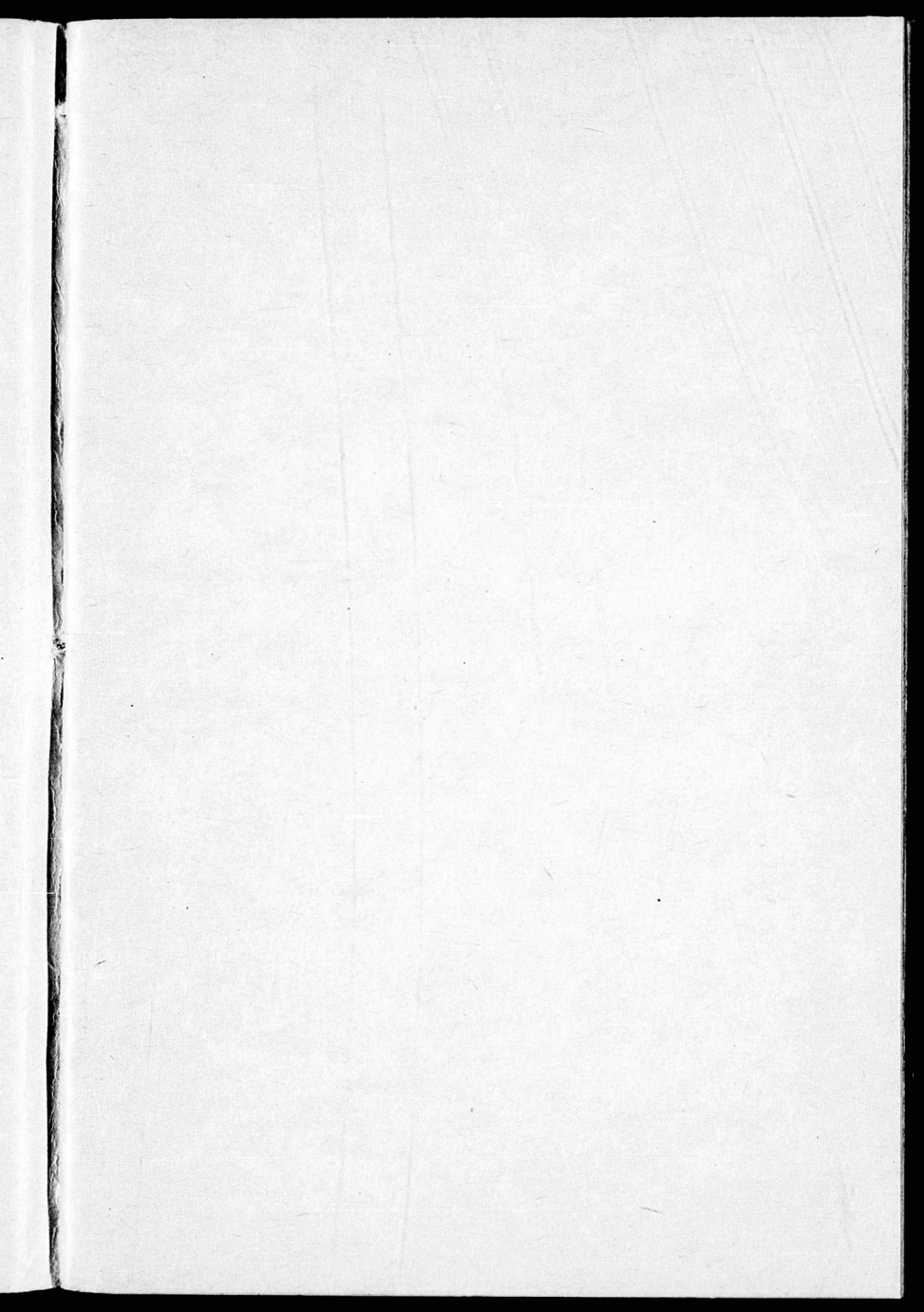
Baumgärtner's Buchhandlung.

1849.

C  
74







RIJKSUNIVERSITEIT TE UTRECHT



2671 623 7

*C. Falke.*

Die  
thierärztliche  
**Receptirkunde.**

Von

**Dr. C. Falke,**

außerordentl. Professor an der Universität und Lehrer der Thierheilkunde  
am landwirthschaftlichen Institute zu Jena.



---

Leipzig,

Baumgärtner's Buchhandlung.

1849.

Handwritten scribbles and marks at the top of the page.

1811

1811

1811

1811

1811

1811

1811

# Inhalt.

---

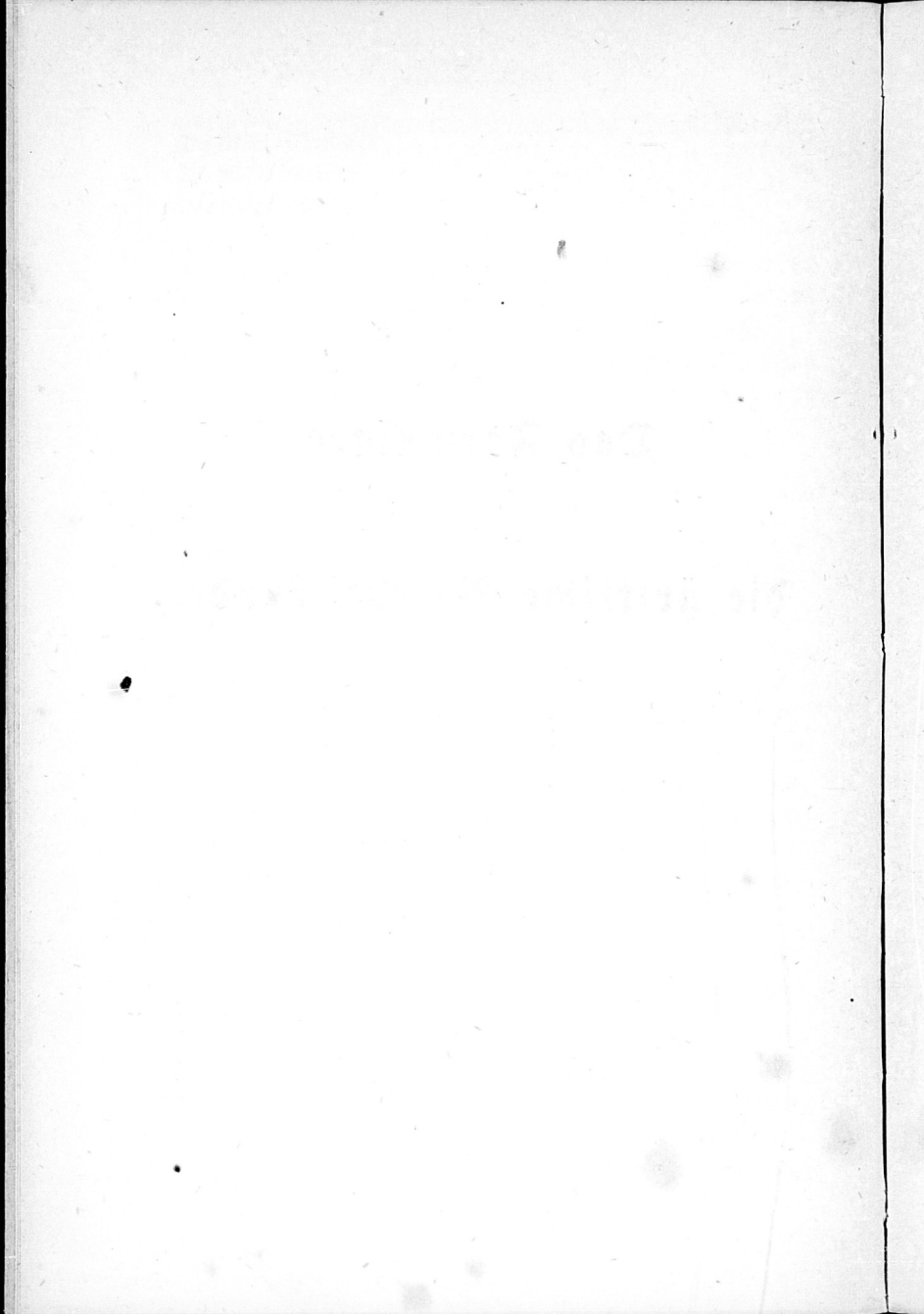
	Seite
Die Receptirkunde und Receptirkunst . . . . .	7
Das Recept. Die Official- und Magistralformel. . . . .	7
Der wesentliche Inhalt eines Receptes. . . . .	8
Die zu verordnende Quantität . . . . .	9
Das Apothekergewicht und Maß. . . . .	9
Äußere Eigenschaften eines Receptes . . . . .	10
Die einzelnen Arzneiformen . . . . .	13
Die pharmaceutisch unveränderte Substanz . . . . .	13
Die Species. . . . .	13
Das Pulver. . . . .	14
Die Pillen . . . . .	17
Das Pflaster. . . . .	19
Das Cerat oder Delwachs. . . . .	20
Die Salbe . . . . .	20
Die Schmierfalbe oder das Liniment . . . . .	21
Der Breiumschlag . . . . .	21
Der Senfteig . . . . .	22
Die Katwerge . . . . .	21
Der Bissen. Die Schlecke. . . . .	23
Der Aufguß . . . . .	23
Die Linktur . . . . .	24
Die Abkochung . . . . .	24
Die Bullition . . . . .	25

	Seite
Die Absud- <u>Ebullition</u> . . . . .	25
Der Absud- <u>Aufguß</u> . . . . .	25
Der <u>Aufguß</u> -Absud . . . . .	26
Die <u>Auflösung</u> . . . . .	27
Die <u>Mixtur</u> . . . . .	27
Die <u>Pflanzenmilch</u> oder <u>Emulsion</u> . . . . .	28
Die <u>Einreibung</u> und <u>Wäsche</u> ; <u>Bähung</u> ; das <u>Augenwasser</u> ; <u>Klystier</u> ; <u>Ohrtropfen</u> ; der <u>Pinsel</u> safft; <u>Bäder</u> ; <u>Dämpfe</u> . . . . .	30
Die <u>Gas</u> - oder <u>elastisch-flüssige Form</u> . . . . .	31



**Das Formulare**  
oder  
**die ärztliche Receptirkunde.**

---



## Das Formulare oder die ärztliche Receptirkunde.

### §. 1.

Die Kenntniß desselben befähigt zu der Kunst, dem Apotheker specielle Vorschriften für Verabreichung von Arzneimitteln, wie sie die besondern Fälle in der Praxis erfordern, sachgemäß zu ertheilen: ars formulas medicas praescribendi s. concinnandi.

Pharmaceutische Receptirkunst.

### §. 2.

Diese schriftlich gegebenen Vorschriften, Recepte, werden in Officinal- und Magistralformeln, formulae officinales et magistrals, unterschieden.

### §. 3.

Erstere sind solche, die von den Medicinal-Oberbehörden in den Pharmakopöen aufgezeichnet, oder auch, die vom Arzte selbst in der Apotheke, als für immer geltende, deponirt worden sind und nach deren Angabe die Arzneien fertig gehalten werden müssen, wenn Gründe der Chemie nicht dagegen sprechen.

Die Magistralformeln sind alle Recepte, die zur Bereitung aller einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel vom Arzte

in jedem einzelnen Falle, der gegenwärtigen Anzeige gemäß, verfaßt werden.

#### §. 4.

Der wesentliche Inhalt eines Receptes aber ist die Angabe der Medikamente, welche für jeden einzelnen Fall verabreicht werden sollen, oder bei dem Gebrauche einer Officinalformel die namentliche Bezeichnung derselben; bei Magistral- wie Officinalformeln aber immer zugleich die Bestimmung der Gewichtsmenge und die formelle Beschaffenheit der zu verabreichenden Arznei.

#### §. 5.

Verordnet man eine aus mehreren Arzneistoffen zusammengesetzte Arznei, so wird man doch wenigstens durch einen derselben die Hauptwirkung erwarten. Man nennt diesen deshalb auch das Hauptmittel, basis. Der anderweitige Zusatz dient aber, um die Wirkung desselben zu unterstützen, adjuvans; oder ihm eine eigene Richtung zu geben, ja geradezu seine Wirkung, oder nur Geruch und Geschmack zu verbessern; oder eine schädliche Nebenwirkung desselben zu verhüten, corrigens. Endlich muß man den Arzneien oft auch einen Stoff hinzusetzen, um ihnen die schickliche Form zu geben, constituens — vehiculum, menstruum.

#### §. 6.

Immer aber muß im Auge behalten werden,

1) wenn man Mittel, womit Ein Heilzweck erreicht werden soll, mischen muß, daß durch diese Mischung keine chemische Zersetzung herbeigeführt wird, wofern die ärztliche Erfahrung nicht für eine solche Zersetzung spricht.

Man vermeidet demnach bei Verordnung von Basen — Säuren und saure Salze, auch jedes Salz, dessen Base zur Säure eine schwächere Verwandtschaft hat.

Eiweißstoff — Säuren, starke Basen, viele Erds- und Metallsalze, Jod, Kreosot, Weingeist.

Leber — konzentrierte Mineral-, auch Gerbesäuren, Alkalien, Metallsalze, Jod.

Pflanzen schleim — Weingeist, Maun, Kalomel, Silberkalpeter, Bleisalze.

Säuren — Salze und Basen. Bei den Gerbesäuren auch Eiweißstoff, Pflanzen- und thierischen Leim, Stärkemehl.

Salze — Säuren, Basen und andere Salze, die durch doppelte Wahlverwandtschaft auf einander wirken würden.

Stärkemehl — besonders Jod.

Zuckerhaltige Mittel — Konzentrierte Säuren, Chlor, Metallsalze.

2) Daß man bei der Wahl der Mittel den Preis nicht unbeachtet läßt.

3) Daß man bei schleunigst zu leistender Hilfe nicht Arzneimittel verordne, die eine langwierige Zubereitung bedürfen.

### §. 7.

Die Quantität der auf einem Recepte zu verordnenden Arzneimittel und die Anweisung zur Verabreichung und Wiederholung der einzelnen Gaben, doses, ist nach ihren Bestandtheilen und nach ihrer Zubereitung und Aufbewahrung, nach der Thierart, dem Alter, nach der Krankheit und den Heilzwecken und individuellen Verhältnissen, selbst nach dem Orte der Anwendung verschieden, ja sogar von rein äußeren Verhältnissen abhängig.

Volle, kleine, abgebrochene oder gebrochene und starke Dosen.

### §. 8.

Die Quantität der Arzneien wird nach dem Apothekergewichte bestimmt: Das Pfund (Libra — Lb) von diesem hat

12 Unzen oder 24 Loth; die Unze (Uncia —  $\bar{3}$ ) hat 8 Drachmen; die Drachme (Drachma —  $\bar{5}$ ) 3 Skrupel; der Skrupel (Serpulus —  $\bar{9}$ ) 20 Gran, deren einer (Granum — Gr.) die Schwere eines Pfefferkorns hat.  $\beta$  = halb.

Lbj	Lb $\beta$	$\bar{3}$ j	$\bar{3}\beta$	$\bar{5}$ j	$\bar{5}\beta$	$\bar{9}$ j	$\bar{9}\beta$	Gr. j.
1	= 2	= 12	= 24	= 96	= 192	= 288	= 576	= 5760.
	1	= 6	= 12	= 48	= 96	= 144	= 288	= 2880.
		1	= 2	= 8	= 16	= 24	= 48	= 480.
			1	= 4	= 8	= 12	= 24	= 240.
				1	= 2	= 3	= 6	= 60.
					1	= $1\frac{1}{2}$	= 3	= 30.
						1	= 2	= 20.
							1	= 10.

Für wässerige Flüssigkeiten gebraucht man als Maße das preußische Quart, Mensura (M.) = 36 Unzen; oder in anderen Staaten das Quart oder die Kanne = 32 Unzen, und das Rösel = 16 Unzen. Ein Eßlöffel voll nimmt ungefähr  $\frac{1}{2}$  Unze, 1 Theelöffel voll circa 1 Drachme auf. Zur Verordnung ganz kleiner Quantitäten von Flüssigkeiten bedient man sich der Tropfen (Guttae — Gut.), die aber an Größe und Gewicht verschieden sind.

Nicht empfehlenswerth sind die nachgenannten Bestimmungen für trockene, leichte, vegetabilische Substanzen, als Armvoll, Fasciculus, = mehre Unzen; Handvoll, Manipulus, =  $\frac{1}{2}$  — 1 Unze; Pfötchen oder Prife, Pugillus, =  $\frac{1}{2}$  —  $1\frac{1}{2}$  Drachme.

### §. 9.

Äußere Eigenschaften eines Receptes sind, daß man

- 1) das Langoctab zum Receptpapiere nimmt;
- 2) daß man wo möglich nur mit Tinte und vollkommen



leserlich das Recept schreibt, um dem Apotheker keine Gelegenheit zum Zaudern und falschen Dispensiren zu geben.

3) Daß man das auch wirklich niederschreibt, was man verordnen will. Man thut deshalb wohl, das Recept, nachdem man mit der Niederschrift fertig ist, noch einmal genau durchzusehen.

4) Die technischen lateinischen Bezeichnungen der Arzneimittel sind präcis und wissenschaftlich gewählte, daher auch der Pfuscherei und dem Mißtrauen Grenzen setzende; sie sind somit jedenfalls den deutschen, besonders trivialen und provinziellen Bezeichnungen vorzuziehen.

5) Für Mittel, bei denen mehr als eine Bezeichnung üblich ist, gebraucht man die üblichste, oder wie sie die Sanitätsbehörde in der Pharmakopöe vorgeschrieben hat.

6) Man vermeide unverständliche oder zu Irrungen Anlaß gebende Abkürzungen und Zeichen. Gäng und gebe aber sind außer oben erwähnten Gewichtszeichen: R $\bar{y}$  = Recipe; p. aeq. = partes aequales; M. = Misce; C. C. M. = concisa contusa misceantur; F. oder f. = fiat; D. S. = detur signetur; div. = dividatur; aa = ana; l. a. = lege artis; q. s. = quantum satis s. quantum sufficit; statt die Gewichtsmengen mit Worten zu bestimmen, gebraucht man dafür gewöhnlich römische Ziffern, z. B.  $\bar{3}$ ijj für unciae tres.

## §. 10.

Die Konstruktion des Receptes ist aber folgendermaßen einzuhalten:

Zu oberst desselben schreibt man den Wohnort des Besitzers vom kranken Thiere, wo man gerade die Verordnung vorzunehmen hat, oder sein eigenes Domicil, wo der Rath begehrt wurde. Daneben Datum, Monat und Jahreszahl.

Diesem folgt das *Rj* oder *Rec.*

Sodann kommt die Bestimmung, *designatio*, der Arzneimittel in ihrer nothwendigen Folge, sowie ihre Menge. Ein jedes derselben nimmt eine besondere Zeile ein. Bei längeren Benennungen, die auf die eine Zeile nicht gehen, schreibt man das Uebrige auf eine neue Zeile, die man aber in größerer Entfernung vom linken Rande des Receptpapiers anfängt.

Diesem schließt sich die Formbestimmung an.

Darauf folgt die etwa nothwendige Anweisung, die verordnete Quantität mehrfach zu verabreichen: *dispensentur* oder *dentur tal. dos. nr.* —, oder die verordnete Totalquantität in einzelne Dosen abzutheilen: *div. in p. aeq.*, wenn man dieß nicht dem Wärter zuweisen will.

Alsdann wird die Anweisung gegeben, die Arznei zu verabreichen: *D.* oder *Detur* —, und worin dieß geschehen soll, z. B. *in vitro* oder *in* oder *ad vitrum* — *charta aurata vel nigra obductum.*

Weiter die Vorschrift, *signatura*, welche die Nichtschnur ausdrückt, nach welcher es zu gebrauchen ist, was mit *S.* oder *Sign.* anhebt. Diese Signatur hat der Apotheker wörtlich auf einen an dem Gefäße befestigten Zettel, oder auf weißes Papier, womit das Gefäß oder der die Medicin aufnehmende Behälter bekleidet ist, abzuschreiben. Hat man die Vorschrift mündlich gegeben, so lautet die Signatur: „Nach Vorschrift, oder nach Verordnung“.

Darauf wird das Individuum und der Bestizer genannt, für dessen Interesse die Medicin bereitet worden ist.

Endlich folgt die Namensunterschrift des Präscribenten, dem die etwaige Erklärung, daß er diese verordnete Medicin auf eigene Rechnung nehmen will, vorangeht, was er etwa durch „*ad* oder *in rationem meam*“ ausdrückt.

Schreibt man mehr als eine Formel auf ein und dasselbe

Blatt, so unterscheide man diese Formeln durch Ziffern, Kreuze oder andere Zeichen.

### §. 11.

Man hat verschiedene Formen, in die man die Arzneien bringen kann, aber es ist gewöhnlich nicht unerheblich, welche man nach der Art und dem Sitze der Krankheit, nach der Thiergattung und dem Individuum und nach der Arznei selbst auswählt.

Wir betrachten im Folgenden die Eigenthümlichkeit einer jeden und wie die Verordnung dem Apotheker für selbige gegeben werden muß.

### §. 12.

Die natürliche, pharmaceutisch unveränderte Substanz wird in den seltensten Fällen gebraucht werden, und wo der Fall eintritt, dienen zur Verordnung die allgemeinen vorausgeschickten Regeln.

### §. 13.

Species, Species, sind grob zerkleinerte, geschnittene oder gestoßene, gewöhnlich mit anderen gemengte Vegetabilien.

Man hat bei Verordnung der Species verschiedene Zwecke, und zwar will man sie entweder zu trockenen, auch zu Brei-Umschlägen, oder zu Räucherungen, oder endlich zu flüssigen Auszügen verwenden lassen.

Es findet die Unterschrift C. C. M. Statt.

Officiell vorräthige designirt man einfach mit ihrem Specialnamen.

Man verordnet in der Regel eine ungetheilte Quantität, und läßt sie, wo man sie nicht auf einmal verwenden lassen will, in der Haushaltung des Viehbesizers abtheilen und resp. weiter zubereiten.

## Beispiele.

(Species pro clysteribus s. ad clysmata.)

R $\xi$  Flor. Chamomill.  
 Herb. Malv. aa  $\bar{\text{z}}$ jjj  
 C. M. D. S. etc.

(Species ad Cataplasma.)

R $\xi$  Sem. Lini  
 Flor. Sambuc. aa  $\bar{\text{z}}$ jv  
 C. C. M. D.

(Species resolventes.)

R $\xi$  Flor. Chamomill.  
 „ Sambuc.  
 „ Lavandul. aa  $\bar{\text{z}}$ jj  
 Herb. Absinth.  
 „ Origani aa  $\bar{\text{z}}$ vj  
 C. M. D.

Will man aber die in der Pharmacopöe vorgeschriebenen  
 Klystier- oder resolvirenden *z. z.* Species, so schreibt man

R $\xi$  Specier. ad Clysmata, resolvent.  $\bar{\text{z}}$ vj,  $\bar{\text{z}}$ xvjjj.

## §. 14.

Pulver, Pulvis, ist eine trockene, durch Stoßen oder Reiben trockener, spröder Arzneikörper *z. z.* in sehr kleine Theile gebrachte und noch durchgestehte Masse.

Das grobe, mittel- und ganz feine Pulver, Pulv. grossus, mediae subtilitatis, subtilissimus.

Diese Arzneiform wird sowol innerlich als äußerlich, für ersteren Behuf als Lecke oder mit dem Futter verabreicht, oder

nur als Pulver in der Apotheke verordnet, dem Besitzer aber eine weitere Formveränderung vorgeschrieben.

Sind einzelne Pulver zu einem Ganzen zu verbinden, so ist die Verordnung: *Misce fiat (detur) pulvis*. Bei Arzneiverordnungen, die sehr intensiv wirkende Stoffe mit einschließen, und bei solchen Mitteln, die ein kleines Volumen zu anderen noch in der Vorschrift sich findenden haben, schreibt man: *Misce exacte — exactissime*. Sehr heftig wirkende oder Krystallisationswasser enthaltende Mittel sollte man gar nicht in Pulverform verschreiben.

Wo man flüssige Arzneien mit Pulvern mischen und die Arznei als Pulver verabreichen lassen will, darf man jene natürlich nicht in großer Menge beisetzen.

Ist das Recept ein officinelles, daher die Mischung schon dekretirt und geschehen, so erwähnt man auf dem Recepte wieder nur, wie bei den Species, den Titel zur Specialvorschrift, z. B.

R<sup>x</sup> Pulv. ad Coryzam (nr. 1.) Lbj

d.

Wofern man die Theilung der verordneten ganzen Pulvermasse nicht dem Wärter überlassen will, so wird der Apotheker für die Theilungen des Ganzen angewiesen: *Divide in p. aeq. nr. (iij — vj — x etc.)*. Oder es wird, namentlich wenn die einzelnen Arzneistoffe sich nicht gleichartig mischen lassen, die Verfertigung mehrerer Einzelgaben vorgeschrieben und durch die Formel gefordert: *Detur tal. dos. nr. —*

Zuweilen macht es sich auch noch nothwendig, die äußere Hülle (Konvolut), die das Ganze aufnehmen soll, zu bestimmen: *Detur ad chartam, in scatulam, pyxiden etc.*

## Beispiele.

R $\bar{x}$  Pulv. Myrrh.  
 „ Carbon. veget.  $\widehat{aa}$   $\frac{5}{\beta}$   
 M. f. pulv. subtilissimus. D. in vitrum.  
 S. Streupulver.

R $\bar{x}$  Pulv. Colophonii unc. duas  
 „ Gumm. Mimos. unciam et dimid.  
 „ Carbon. veget. unciam dim.  
 M. d. pulv. S. Streupulver.

R $\bar{x}$  Pulv. Flor. Chamomill. unc. jii  
 Tinct. Digital. ppr. drachm. jii  
 Pulv. Cremor. Tartar.  
 „ Rad. Althaeae  $\widehat{aa}$  unc. jv  
 M. d. pulv.

(Pulv. ad Coryzam nr. 1.)

R $\bar{x}$  Pulv. Sal. ammoniac.  
 „ Sulphur. citrin.  $\widehat{aa}$   $\frac{3}{j}$   
 „ Radic. Liquirit.  
 „ Sem. Foeni graec.  $\widehat{aa}$   $\frac{3}{jv}$

M. d. pulv. S. Früh, Mittags und Abends einen gehäuf-  
 ten Eßlöffel voll aufs Futter zu geben.

(Pulv. ad Coryzam nr. 2.)

R $\bar{x}$  Pulv. Sulphur. depur.  
 „ Antim. crud.  $\widehat{aa}$  unc. duas  
 „ Rad. Enul.  
 „ Bacc. Juniper.  
 „ Sem. Anisi  $\widehat{aa}$  unc. tres.  
 M. d. pulv. gross.



(Pulv. stomachalis.)

R $\bar{x}$  Pulv. Rad. Gentian. rbr.  
 „ Herb. Tanacet. aa  $\bar{\text{z}}$ ijj  
 „ Sal. culinar.  $\bar{\text{z}}$ vj

M. d. pulv. S. In  $2\frac{1}{2}$  Tagen zu verbrauchen.

Man läßt auch wol „Pulvis“ bei Anführung der einzelnen Mittel weg, da am Schlusse doch die Bezeichnung „detur pulvis“ die gewünschte Arzneiform genügend andeutet.

(Pulv. antispasmodic.)

R $\bar{x}$  Asae foetid.  
 Tartar. stibiat. aa  $\bar{\text{z}}$ j $\beta$   
 Flor. Chamomill.  
 Rad. Althaeae aa  $\bar{\text{z}}$ xjj  
 Natr. sulphuric.  $\bar{\text{z}}$ xxxvj.  
 M. d. pulv.

## §. 15.

Pillen, Pilulae, sind Arzneimischungen, die in ein innig zusammenhängendes Ganzes und in eine halb mehr, halb minder große Kugel= oder Walzen= oder konische Form gebracht worden sind.

Man macht von dieser Form zumeist für Pferde und Hunde, und zwar bei solchen Arzneimitteln Gebrauch, die in kleinen Quantitäten und selten gereicht werden; ferner die in einer andern Form nicht in gleichmäßiger Mischung bleiben, sich auch wol in der Kürze zersetzen, oder endlich, die in anderer Form durch ihren Geruch und Geschmack belästigen und in den Deglutitionsorganen theilweise kleben bleibend, Abzungen u. dgl. bewirken würden.

Leichte, einen großen Raum einnehmende Pulver passen dagegen ebenso wenig für diese Form, als Salze und Schwefelmetalle.

Sie wirken aber langsamer, als Arzneimittel in einer aufgeschlosseneren Form.

Für trockene Stoffe braucht man zur Bereitung der Pillenmasse flüssige Bindemittel, z. B. Pflanzensäfte, Honig, Syrup, Seifenspiritus, Mimosen- und Althäenschleim etc.

Die Quantität des flüssigen Bindemittels kann man geradezu, wenn es indifferent ist, dem Apotheker überlassen, indem man sich bei der Verordnung der Formel bedient: q. s. ut f. massa pilularum.

Sind die verordneten wesentlichen Arzneisubstanzen aber flüssige, so dienen Pulver zu Bindemitteln, z. B. Althäenwurzel.

Will man mehrere Pillen machen lassen, so wird erst eine Pillenmasse bereitet und daraus die nöthige Zahl angefertigt, was durch die Weisung bedingt ist: formentur pilulae ponder. oder nro....

Um die einzelnen Pillen nicht an einander kleben zu lassen, und um zugleich den vielleicht noch vorherrschenden übeln Geschmack zu verbergen, müssen sie mit einem Pulver bestreuet werden: Consperge s. conspergantur pulvere....

Selten werden die Pillen in Papier verabreicht werden können; man wird deshalb das aufzunehmende Gefäß speciell zu bezeichnen haben: Dentur s. dispensentur ad pyxiden, scutulam etc.

#### Beispiele.

R<sub>x</sub> Pulv. Aloes hepatic. ʒj  
 „ Natr. carbonic. ʒj  
 Sapon. ras. ʒβ  
 Aqu. fluviatil. q. s.  
 ut f. mass. pill. D. pill. j.

R<sub>x</sub> Sulph. aur. Ant. Gr. viij  
 Extr. Hyoseyam. Gr. xv  
 Pulv. Stip. Dulcamar.  
 „ R. Enul. aa ʒj  
 Syrup. Spin. cerv. q. s.  
 ut f. mass. pill. Form. pill.  
 ponder. Gr. jj.  
 Consp. pulv. R. Symphyti  
 D. S. etc.

## §. 16.

Das Pflaster, Emplastrum, ist eine Arzneiform, die bloß auf äußere Theile Anwendung findet. Das Pflaster ist in der Kälte fest, ja spröde, bei mittlerer Temperatur zähe, klebend, nicht aber schmierig, in der Wärme weich, und, auf die Haut gebracht, fest anklebend, und wird aus aufnehmenden und aufzunehmenden Ingredienzien zusammengesetzt.

Zu jenen gehören: Wachs, Harz, Schweinefett, Talg u. dgl.; zu diesen Kantharidenpulver, Euphorbium, narkotische Extrakte, Metallorxyde etc.

In der Thierheilkunde wird fast nur von folgendem Recepte zu einem scharfen Pflaster Gebrauch gemacht:

R<sub>x</sub> Colophon.  
 Pic. burgundic. aa unc. duas  
 „ nigr. unc. sex  
 Leni calore liquefactis adde  
 Mastiches  
 Emplastr. Croci  
 Terebinth. venet. aa unciam unam  
 D. Emplastr.

## §. 17.

Das Cerat oder Delwachs bildet hinsichtlich seiner Konfistenz den Uebergang vom Pflaster zur Salbe und hat als peturirlichen Bestandtheil Wachs oder Ballrath.

## Beispiel

ist das officinelle Ceratum Resinae burgund.

## §. 18.

Die Salbe, Unguentum, ist auch eine zum äußerlichen Gebrauche bestimmte und zwar sehr oft gebrauchte Arzneiform, welche gewöhnlich aus Fettigkeiten, Terpentin, Seife *ic.*, die gepulverte, noch besonders wirksame Substanzen aufnehmen, besteht, und so weich ist, daß sie sich ohne Hilfe der Wärme schmieren läßt, ohne jedoch zu zerfließen und die aufgenommenen trockenen Substanzen auszuscheiden.

Sie wird entweder auf Charpie, Berg u. dgl. gestrichen und auf Wunden, Geschwüre *ic.* applicirt, oder und häufiger in einen Körperteil eingerieben.

## Beispiele.

- R $\bar{y}$  Jod.  $\mathfrak{J}\beta$   
 Natr. carbon.  $\mathfrak{J}\mathfrak{j}\beta$   
 Ungt. Hydrarg. cin.  $\mathfrak{J}\mathfrak{j}\beta$   
 Olei Hyoseyam.  $\mathfrak{J}\beta$   
 Mds. Täglich zweimal 1 Haselnuß groß auf die Verhärtung nachdrücklich einzureiben.
- R $\bar{y}$  Hydrarg. oxydat. rubr. Gr. viijj  
 Axung. Porc.  $\mathfrak{J}\mathfrak{i}\mathfrak{j}\mathfrak{j}$   
 Tinct. Opii croc.  $\mathfrak{J}\beta$   
 M. exacte, f. ungt. DS. Täglich zweimal 1 Erbse groß in den innern Augenwinkel zu streichen.

R $\zeta$  Ungt. basilic.  $\overline{\text{ʒ}}$ ij  
 Ds. Nach Verordnung zu gebrauchen.

## §. 19.

An diese reiht sich die sogenannte Schmierfalbe oder das Liniment, Linimentum, an, das von der Salbe nur durch die dünnflüssigere Beschaffenheit verschieden ist, und durch diese Konsistenz von der Haut leicht aufgenommen wird und zur Wirksamkeit gelangt.

Wenn es nicht ein officinelles Liniment ist, wie das Linim. ammoniatum, das Lin. ammoniato-camphoratum etc., so lautet bei der Verordnung die Unterschrift M. oder M. D. Linimentum. Als

## Beispiel

mag die bei Bug- und Hüftlähmen oftmals sich bewährt habende Mischung gelten:

R $\zeta$  Liquor. Ammon. caustic.  
 Olei Terebinth.  $\widehat{\text{aa}}$   $\overline{\text{ʒ}}$ j  
 Spir. camphor.  
 „ saponat.  $\widehat{\text{aa}}$   $\overline{\text{ʒ}}$ ij $\beta$   
 M. D.

## §. 20.

Der Breiumschlag, Cataplasma, ist eine Arzneiform von breiiger Beschaffenheit zum äußern Gebrauche. So werden rohe Kartoffeln gerieben, Lehm und Wasser oder Essig werden zu einem Brei gemacht, und als kühlende Umschläge benutzt. Erweichend wirken frischer Kuhmist, Leinsamen, Mehl, Königskerzen, erweichende Species zc., die mit Wasser, Milch, Bier zc. in Breiform gebracht und auf organische Theile gebracht werden.

Läßt man die Breiumschläge in der Apotheke bereiten, so ist die Unterschrift nach Verordnung der einzelnen Species: *Misce — aut coque — aqua fontana vel lacte etc. sufficiente ad Cataplasma.*

### §. 21.

Auch der Senfteig, *Sinapismus*, gehört hierher. Dazu nimmt man gleiche Theile gepulverten Senffamens und Sauersteigs und fügt die nöthige Menge heißen Wassers, unter Umständen auch Kochsalz, zerquetschte Zwiebeln, Meerrettig, Pfeffer, Kantharidenpulver *z.* hinzu.

### §. 22.

Die Latwerge, *Electuarium*, ist eine, besonders bei Pferden sehr nöthige, Arzneiform von weicher Konsistenz zum innerlichen Gebrauche.

Es gehören gewöhnlich aufnehmende und aufzunehmende Substanzen: Flüssigkeiten, Dickäfte und trockene Pulver, mit Weingeist abgeriebener Kampher *z.* zu ihrer Bereitung. Gewisse Stoffe aber darf man nicht in diese Form bringen, als stinkende Substanzen, Stoffe, die wegen ihrer specifischen Schwere in der weichen Masse sich senken.

Die gestaltgebende Flüssigkeit giebt man zwar auch, wenn sie indifferent ist, dem Apotheker an, die Menge aber überläßt man seinem Ermessen, das durch die nähere Forderung: *D. Elect. tenue* oder *spissum*, beschränkt wird. Auf eine gleichmäßige Mischung ist besonders zu sehen.



## Beispiel.

Rec. Pulv. Tartar. stibiat. unciam dimid.

„ Sal. ammoniac. dep.

„ Sulphur. „ aa unc. duas

„ Bacc. Juniper.

„ Rad. Althaeae aa unc. tres

Aqu. destill. q. s. ut f. Elect. spiss.

Ds. Alle 3 Stunden einen Bissen hühnereigroß  
zu geben.

Der Bissen, Bolus.

Die Schleife; der Theriak und Mithridat.

## §. 23.

Der Aufguß, Infusum, bezweckt die Extraktion gewisser wirksamer, insbesondere ätherischer, aromatischer und narkotischer Bestandtheile aus vegetabilischen verkleinerten Arzneimitteln durch wässerige, spirituose Flüssigkeiten, Essig, Bier und Milch, die entweder kochend (Infusum im engern Sinne) oder kalt aufgegossen werden.

Das Mengen-Verhältniß der zu extrahirenden Substanz und der aufzugießenden Flüssigkeit hängt von der Intensität der in ersterer vorhandenen extrahirbaren Stoffe und von der vorliegenden Indikation ab. Der concentrirteste Aufguß ist, wenn die Flüssigkeit das Vierfache, der verdünnteste, wenn sie das Zwanzigfache dem Gewichte nach beträgt.

Die Vorschrift zum Infusum ist für den Apotheker das Wort: infunde.

## Beispiel.

Rx Rad. Serpentar. cc. ʒijj  
inf.

Aqu. fervid. Lbijj

D. Colatura refrigerata.

Beim heißen Aufgusse wartet man also in der Regel, bis das in einem verschlossenen Gefäße gehaltene Ganze abgekühlt ist, wonach man die Flüssigkeit abgießt und den Rückstand ausdrückt. Manchmal hat man aber Grund, dem Apotheker besonders aufzugeben, die Flüssigkeit längere oder kürzere Zeit auf dem zu extrahirenden Mittel stehen zu lassen, was durch: *Stent per horae dimidium in vase clauso s. digerat per horam loco calido u. dgl.* ausgedrückt wird.

#### §. 24.

Will man gewisse Bestandtheile der Arzneien mit einer kalten Flüssigkeit extrahiren, so sind dazu gewöhnlich Tage erforderlich. Es wird dieß *Maceration*; *Digestion* aber dann genannt, wenn dabei noch eine mäßige Außenwärme in Anwendung gebracht wird. So bereitet man die *Tinkturen*.

Es werden diese letzteren mittelst Weingeist oder Wein, gewöhnlich nach besonderen officinellen Formeln, bereitet und vorrätzig aufbewahrt. So hat man namentlich eine *Myrrhen-*, *Moe-*, *Asant-*, *Arnika-*, *Fingerhutkraut-*, *Jod-*, *Opium-*, *Rhabarber-*, *Meerzwiebel-*, *Zeitlofsamen-*, *Stechapfel-*, *Baldriantinktur*.

#### §. 25.

Die *Abkochung* oder der *Absud*, *Decoctum*, findet bei Arzneistoffen Statt, deren etwa innewohnende ätherische u. Bestandtheile nicht begehrt werden, indeß die anderen in ihnen vorhandenen, wie *Schleim*, *Sagmehl*, *Extraktivstoff*, *Gerbestoff*, *Schleimharz* dadurch einzig und allein genügend gewonnen werden können. Erstere von ebengenannten fordern übrigens eine kürzere, letztere eine längere Dauer des Kochens. Bei manchen Substanzen ist es gut, sie vorher erst maceriren zu lassen.

Wie beim Aufguß, so muß auch beim Dekokt ein quantitatives Verhältniß zwischen der Flüssigkeit und den auszukochenden Ingredienzien Statt finden: Da durch ein gewöhnliches Kochen viel Flüssigkeit verdampft, so muß davon im Allgemeinen mehr, als für das Infusum genommen werden.

Die Abkochung muß ferner, wie der Aufguß, durchgeseiht, folirt, verabreicht werden. „Coque cum aquae comm. Mj ad remanentiam Lbj, oder Coque cum sufficiente quantitate aquae communis per horae dimidium. Detur Colaturae Libra una, oder Colaturae Librae uni adde“ etc.

Oder man verordnet geradezu ein Dekokt, z. B.

R $\bar{y}$  Decocti Spec. resolv. Mj

oder

R $\bar{y}$  Decocti Spec. emollient. (Zij) Mj

### §. 26.

Das Gduft eines nur ganz kurze Zeit fortgesetzten Kochens wird Ebullition genannt.

Werden aber gegen Ende der Kochung, „sub finem coctionis“, noch Stoffe mit flüchtigen Bestandtheilen hinzugesetzt, in der Absicht, um das Ganze noch ein wenig aufwallen zu lassen, so geht daraus eine Absud-Ebullition, Decocto-ebullitio, hervor.

### §. 27.

Desters bedient man sich ferner eines Dekoktes als Aufguß-flüssigkeit für Stoffe, die nur insundirt werden dürfen. Die dadurch erhaltene Flüssigkeit heißt Absud = Aufguß, Decocto-infusum.

## Beispiel.

Rx Decoct. R. Gentian. rbr. (℥j) fervidum  
funde super

Herb. Menth. pip. cc. ℥β

Digere leni calore per horae dimid.

D. Colaturae Lbj.

Oder nach Umständen:

Solv. in Colaturae Lb. j.

Sal. ammoniac. ℥β

Gumm. Mimos. ℥jj

d.

## §. 28.

Der Aufguß=Abſud, Infuso-decoctum, wird d. A. bereitet, daß man aus einer und derselben Substanz, welche ausziehende flüchtige und fixe Bestandtheile besitzt, durch Infusion erst die flüchtigen gewinnt, und, nachdem das Infusum kolirt worden, wieder von Neuem auf die zu extrahirende Masse Flüssigkeit gießt, das Ganze kocht und dann kolirt und nun beide Kolaturen mischt.

## Beispiel.

Rx Herb. Absinth. ℥jjj  
infunde

Cerevis. fuscae fervid. s. quant.

ad Colat. Mj

Residuum coque cum

Aqu. comm. Lbj

Colaturis mixtis adde etc. etc.

d.

## §. 29.

Die Auflösung, Solutio, ist eine flüssige Form, die nach Umständen entweder zum innerlichen oder äußerlichen Gebrauche dient. Sie besteht aus einem chemisch auflösblichen Stoffe und einem Auflösungsmittel, Menstruum, in entsprechender Menge und Temperatur. Der Apotheker wird durch „solve“ zu dieser Operation angewiesen.

## Beispiele.

Rx Pulv. Tartar. stibiat. Gr. jii  
 Aqu. destill. ℥ij  
 solve.

Rx Kali hydriodic. ℥j  
 solv. in  
 Aqu. destill. ℥vj  
 d.

Will man eine ganz concentrirte Auflösung haben, so setzt man statt der Menge des Auflösungsmittels zu diesem q. s. ad solutionem oder ad solvendum. Oder man verordnet auch sofort die ganze Menge der Auflösung.

## Beispiel.

Rx Solutionis concentr. Calcariae  
 chloratae Mj  
 d.

## §. 30.

Die Mixturen, Mixturae, sind flüssige Arzneiformen, die durch Zusammenmischung von auflösblichen und unauflösblichen Arzneisubstanzen entstehen. Die Stelle des, um das Acht- bis Zwanzigfache überwiegenden, Aufnahmemittels kann jede Flüss-

figkeit vertreten, die überhaupt zum Arzneigebrauch und für den vorliegenden Fall tauglich ist.

Gewöhnlich wird man weit einfacher die aufzunehmenden trockenen Arzneistoffe in Pulverform verschreiben und den Besitzer anweisen können, die nöthige Flüssigkeit zu Hause zuzusetzen. Wo dieß aber nicht thunlich, da wird in der Vorschrift dem Apotheker durch „miscce“ bloß angedeutet, die Substanzen zu vereinigen; in der Signatur wird aber bei Stoffen, die sich niederschlagen, der Besitzer beauftragt, daß die Mixture vor dem Eingeben umgeschüttelt werden soll („Schüttelmischung“).

#### Beispiel.

R $\bar{y}$  Pulv. Tartar. stibiat. Gr. tria  
solv. in

Aqu. destill. uncis tribus  
adde

Pulv. R. Ipecacuanh. serupul. unum  
Syrup. commun. drachm. duas

MDs. Vor dem Gebrauche umgeschüttelt halbstündlich 1 Eßlöffel voll zu geben, bis mehrmaliges Erbrechen erfolgt.

#### §. 31.

Die Pflanzenmilch, Emulsio, ist eine dickflüssige, milchartige Arzneimischung, die entweder aus einer wässerigen Flüssigkeit, aus einem in selbigem unvollständig löslichen oder unauflöslichen Stoffe, namentlich Del, Asant und Balsamen, und aus einem Zwischenmittel, z. B. aus arabischem Gummi, Eigelb, Seife, besteht, welches jene wässerige Flüssigkeit und den in selbiger unauflöslichen Stoff mechanisch, mittelst der gewonnenen

blicklich = flüssigen Beschaffenheit, verbindet (falsche Emulsion, Pseudemulsio);

oder man nimmt einen Pflanzensamen, der Schleim und zugleich ein fettes Del besitzt, wie Hanfsamen, Leinsamen, Mandeln, Mohnsamen, zerstößt denselben unter allmählichem Zusatz von Wasser zu einem feinen milchigen Brei und seihet die Flüssigkeit durch (wahre Emulsion oder die Samen = Pflanzen = milch, Emulsio vera).

Bei Verordnung einer unächten Del = Emulsion zeichnet man zuerst den Schleim oder beim Gebrauche des Mants und der Balsame das dafür sich nöthig machende Eigelb, dann die wenigstens vierfache Menge des Deles und die bis acht = und mehrfache Menge der Flüssigkeit.

#### Beispiele.

℞ Sem. Papaver. ʒj  
 Contunde et terendo sensim  
 assunde  
 Aqu. commun. Lbj  
 Colat. adde  
 Camphor. subact. ʒj  
 D.

℞ Pulv. Gumm. Mimos. ʒij  
 Olei Papaver. rec. ʒj  
 Aqu. fluviatil. ʒvjjj  
 F. l. a. Emulsio.

Oder man präscribirt:

R: Gumm. Mimos. pulv. ʒij  
 Olei Papav. rec. ʒj  
 Terendo sensim misce cum  
 Aqua fluviatil. ʒvjjj  
 F. Emulsio.

Gewöhnlich verbindet man dieselben mit alkalischen Salzen, namentlich bei entzündlichen Krankheiten des Verdauungskanal, weil so die Salze ihre reizende Kraft verlieren.

Wo man annehmen darf, daß nach längerem Stehen beigemengte Stoffe sich zu Boden setzen werden, da macht sich noch die Signatur nöthig: „Vor dem Eingeben umzuschütteln“.

#### Beispiel.

R: Asae foetid. drachmam  
 tere c.  
 Vitello ovi unius  
 adde sensim  
 Infus. Rad. Valer. min. (ʒij) unc. quatuor.  
 F. Emulsio S. Gut umgeschüttelt aller 3 Stunden 1 Eßlöffel voll zu verabreichen.

Flüssige Formen für specielle Zwecke sind:

Die Einreibung und Waschung, Embrocatio.

Die Bähung, Fomentatio.

Das Augewasser, Collyrium.

Das Klystier, Clysm.

Dhrtropfen.

Der Pinselsaft, Collutorium.

Bäder, Balnea. Dämpfe, Vapores.



## §. 32.

Die Gas- oder elastisch-flüssige Form wird ganz besonders durch die Chlorin- und salpetersauren Räucherungen, welche als Luftreinigungsmittel bei Contagien und Miasmen gebraucht werden, in Anwendung gebracht.

---

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

